

WICHTIGER HINWEIS: BITTE LESEN SIE DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER NUTZEN. DURCH INSTALLIEREN ODER NUTZUNG DES PRODUKTS ERKLÄREN SIE SICH AN DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GEBUNDEN. WENN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN, DÜRFEN SIE DIESES PRODUKT NICHT INSTALLIEREN ODER VERWENDEN.

Vorbemerkung

Die Software bookmanCockpit ist ein Programm zur Verarbeitung von Eingangsrechnungen vom Posteingang über den (i.d.R. mehrstufigen) Freigabeprozess bis zur Zahlung und Archivierung. Dabei handelt es sich um ein lokal installiertes Programm auf der Hardware des Benutzers in Kombination mit zentraler Datenhaltung in einem Rechenzentrum in Deutschland. Voraussetzung für den Einsatz des Programms ist die Verfügbarkeit einer stabilen und leistungsfähigen Internetverbindung zum Datenaustausch.

Bei der vorliegenden Lizenzvereinbarung handelt es sich um eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt) und der bookmanSolutions GmbH, Lise-Meitner-Straße 22, 74074 Heilbronn (nachfolgend „bookmanSolutions GmbH“ oder „Lizenzgeber“ genannt) über die Verwendung des Programms bookmanCockpit sowie der dazugehörigen Dokumentation und aller bookmanCockpit Updates, Upgrades, Ergänzungen, internetbasierten Leistungen und Supportleistungen, sofern diesen nicht eigene Bedingungen zugrunde liegen. In diesem Fall gelten die eigenen Bedingungen. Weitere Kontaktdaten, die Handelsregisterdaten sowie der Name einer vertretungsberechtigten Person der bookmanSolutions GmbH können dem Impressum der Homepage unter <https://www.bookmancockpit.de/> entnommen werden.

Der Lizenznehmer erhält unmittelbar nach dem Akzeptieren der bookmanCockpit Vertragsbedingungen diese Lizenzvereinbarung per E-Mail im PDF-Format übersandt, mit der Möglichkeit sie auszudrucken oder zu speichern.

1. Urheber- und Eigentumsrechte

Die Software ist nach den Bestimmungen über den Schutz von Computerprogrammen urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild der Software, die Gestaltung der Benutzeroberfläche, der Ein- und Ausgabemasken und Ausdrücke, Inhalt, Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen allein dem Lizenzgeber als Hersteller zu. bookmanSolutions GmbH besitzt und behält alle Rechte, das Eigentum und alle Ansprüche an der Software, einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Marken und sonstiger geistiger Eigentumsrechte. Diese Lizenzvereinbarung überträgt dem Lizenznehmer kein Eigentum an der Software. Mit Ausnahme der in den nachfolgenden Abschnitten 2.1 und 2.2 bezeichneten Rechte erwirbt der Lizenznehmer keinerlei Rechte an der Software. Der Lizenznehmer erkennt den vorstehend genannten Schutz ausdrücklich an.

2. Lizenzgewährung, Nutzungsrechte an und zulässige Nutzung der Software

2.1 Lizenzgewährung

Die Software wird an den Lizenznehmer lizenziert, nicht verkauft. bookmanSolutions GmbH behält sich alle Rechte vor, die dem Lizenznehmer nicht gewährt wurden. bookmanSolutions GmbH gewährt hiermit jedem Lizenznehmer vorbehaltlich dieses Lizenzvertrages sowie der vollständigen und vorbehaltlosen Zahlung der Lizenzgebühren (entsprechend der auf der Homepage unter [www.https://www.bookmancockpit.de/](https://www.bookmancockpit.de/) ausgewiesenen und am Nutzungsumfang orientierten Lizenzstaffel sowie der individuell getroffenen Vereinbarungen für die Lizenzdauer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Software bookmanCockpit und der zugehörigen Dokumentation für eigene Zwecke.

Die Lizenzgebühren werden monatlich nachschlüssig entsprechend der Preisstaffel (und eventueller individueller Vereinbarungen) anhand der Zahl der tatsächlich in die Software importierten Eingangsrechnungen und Belege abgerechnet. Die dort genannten Preise sind bindend. Der Nutzer erhält monatliche Rechnungen, die an ihn grundsätzlich per E-Mail übermittelt werden. Bis zur vollständigen Zahlung der jeweils fälligen Vergütung ist dem Lizenznehmer der Einsatz der Software nur widerruflich gestattet. Der Lizenzgeber kann das Recht zur Nutzung der Software für die Dauer des Verzuges widerrufen.

Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich einverstanden, dass (i) er nur zur Nutzung des bookmanCockpit sowie der dazugehörigen Updates, Upgrades, Ergänzungen sowie internetbasierten Leistungen und Supportleistungen berechtigt ist und (ii) er seine Kaufentscheidung nicht auf der Grundlage einer künftigen Verfügbarkeit etwaiger neuer Produkte und/oder zusätzlicher Eigenschaften, Komponenten oder Versionen der Produkte getroffen hat ebenso wenig wie auf der Basis von bookmanSolutions GmbH mündlich oder schriftlich gemachter öffentlicher Meinungsäußerungen hinsichtlich zukünftiger Funktionalität oder Leistungsmerkmale.

Der Lizenznehmer erkennt an, dass eine 100 %ige Verfügbarkeit der Software technisch nicht zu realisieren ist. bookmanSolutions GmbH bemüht sich jedoch, die Software möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-,



Sicherheits- und Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von bookmanSolutions GmbH stehen, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur kurzzeitigen Einstellung des Programms führen.

2.2 Nutzungsrechte an und zulässige Nutzung der Software

Diese Lizenzvereinbarung gestattet für jede gewährte Lizenz, dass die Software nur durch den Lizenznehmer auf beliebig vielen Computern (einschließlich virtueller Systeme, Server und auf iOS basierenden Mobilgeräten) zur ausschließlichen Nutzung innerhalb seiner eigenen Organisation/ Unternehmensgruppe und deren jeweils eigener Zwecke während der Lizenzdauer installiert und genutzt werden darf. Die Zahl der Nutzer innerhalb seiner eigenen Organisation/Unternehmensgruppe ist dabei nicht beschränkt („Nutzer“ ist ein bestimmter Mitarbeiter / eine juristische oder natürliche / oder eine sonstige Person, die zur Nutzung der Software während der Lizenzdauer autorisiert wurde).

Der Lizenznehmer kann den (verbundenen) Unternehmen innerhalb seiner eigenen Organisation/Unternehmensgruppe sowie externen kaufmännischen Dienstleistern die Nutzung der Software erlauben, vorausgesetzt (i) die tatsächliche Nutzung der Software (durch den Lizenznehmer, die (verbundenen) Unternehmen des Lizenznehmers und die externen kaufmännischen Dienstleister in ihrer Gesamtheit) geht nicht über die vom Lizenznehmer erworbene Lizenzberechtigung hinaus, (ii) die verbundenen Unternehmen und externen kaufmännischen Dienstleister nutzen oder betreiben die Software ausschließlich zu internen und eigenen Geschäftszwecken des Lizenznehmers und seiner verbundenen Unternehmen, (iii) der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine verbundenen Unternehmen und die externen kaufmännischen Dienstleister die Bedingungen dieses Lizenzvertrags kennen und einhalten; und (iv) der Lizenznehmer haftet unter Freistellung von bookmanSolutions GmbH für sämtliche im Widerspruch zu den Regelungen dieser Lizenzvereinbarung stehenden Handlungen und Unterlassungen sämtlicher Personen aus dem Kreis seiner verbundenen Unternehmen und der externen kaufmännischen Dienstleister, die sich auf die Benutzung der Software beziehen. Der Lizenznehmer ist allein für die Beachtung und Einhaltung der für die Softwarenutzung erforderlichen Bedingungen und Voraussetzungen, insbesondere bezüglich Hardware, Software, Konnektivität und Internetzugang, verantwortlich.

3. Lizenzbeschränkungen

- a) Der Lizenznehmer darf die Software nur unter Beachtung und Akzeptanz der durch diese Vereinbarung geltenden Bedingungen installieren.
- b) Der Lizenznehmer darf die Software und die zugehörige Dokumentation nicht an Dritte weitergeben, weder unentgeltlich noch entgeltlich, oder die Software vermieten, verpachten, verleasen noch diese einer ASP-Nutzung (application service providing) zuführen.
- c) Der Lizenznehmer darf nicht mehr als eine (1) Kopie der Software in maschinenlesbarer Form anfertigen, wobei dies ausschließlich zum Zweck der Installation und Datensicherung erfolgen darf sowie mit dem Vorbehalt, auf der Kopie alle Urheberrechtsvermerke anzubringen. Sonstige Vervielfältigungen (einschließlich der Ausgabe des Programmcodes und der Inhalte der Datenbanken auf einem Drucker und des Ausdrucks und Fotokopierens der Programmbeschreibung) sind nicht gestattet. Dies gilt ebenso für Benutzerhandbücher, Verfahrensanweisungen, Dokumentationen und andere Unterlagen, die die vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellte Software betreffen.
- d) Rückübersetzungen des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) und sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) und/oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt. Eigentümerkennzeichnungen, Beschriftungen oder Kopierschutzfunktionen dürfen nicht von der Software entfernt werden.
- e) Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und andere Umarbeitungen der Software, sowie von Teilen davon und die Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse sind nur gestattet, soweit dies für die Nutzung der Software für den Lizenznehmer erforderlich ist und vom Lizenzgeber eine vorherige Zustimmung erteilt wurde.
- f) Benötigt der Lizenznehmer Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage an den Lizenzgeber zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Der Lizenzgeber behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

4. Pflichten

Dem Nutzer ist bekannt, dass die Software für ihren Einsatz zwingend eine leistungsfähige und ununterbrochene Internetverbindung entsprechend den Anforderungen der beschriebenen Hard- und Softwareumgebung benötigt. Der Nutzer wird daher vor Installation der Software prüfen, ob für ihn eine derart leistungsfähige Internetverbindung nutzbar ist. Er wird ebenfalls vorher prüfen, ob seine Hardware-Ausstattung und das verwendete Betriebssystem den Anforderungen der ihm übersandten/übergebenen Aufstellung über die Voraussetzungen der Nutzung von bookmanCockpit genügen.



Die Einrichtung einer funktionsfähigen Hardware- und Softwareumgebung für die Software sowie der Zugriff auf die benötigte leistungsfähige Internetverbindung liegt allein in der Verantwortung des Lizenznehmers. Das Gleiche gilt für regelmäßige Datensicherungen in seinem EDV-System.

Der Nutzer ist verpflichtet, keine Pseudonyme oder Künstlernamen zu verwenden.

5. Lizenzdauer und Abonnementvereinbarung

Die Software ist auf Abonnementbasis lizenziert. Der anfängliche Abonnementzeitraum beträgt 1 Jahr ab dem erstmaligen Erwerb des Nutzungsrechts an der Software und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Zunächst gelten die Lizenzgebühren, wie sie auf der Homepage unter <https://www.bookmancockpit.de/> ausgewiesen oder individuell vereinbart sind. Der Lizenzgeber behält sich vor, die Lizenzgebühren auch während des Laufs einer Abonnementbeziehung unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Da der Lizenznehmer einer automatischen Erneuerung der Lizenz zugestimmt hat, endet der jeweilige Abonnementzeitraum nach Ablauf und wird durch einen sich daran unterbrechungsfrei anschließenden weiteren Abonnementzeitraum von einem Jahr zur jeweils gültigen Lizenzgebühr erneuert, sollte nicht von einer der Parteien mindestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Abonnementzeitraums gekündigt und damit die automatische Erneuerung der Lizenz nach Ablauf eines Abonnementzeitraums beendet werden.

Nimmt der Lizenznehmer aufgrund seiner fristgerechten Kündigung keine Erneuerung vor oder kündigt der Lizenzgeber, so endet die Abonnementvereinbarung und löst die unter „12. Beendigung/Kündigung“ genannten Verpflichtungen des Lizenznehmers aus. Wenn der Abonnementzeitraum endet, enden auch eventuell mit dem Lizenzgeber durch separate Vereinbarung zusätzlich vereinbarte Serviceleistungen.

6. Technischer Support

bookmanSolutions GmbH bietet technische Support-Dienstleistungen in eingeschränktem Umfang an. Siehe <https://www.bookmancockpit.de/>. Die Erbringung von technischem Support liegt im alleinigen Ermessen von bookmanSolutions GmbH und ist mit keinerlei Garantie oder Gewährleistung verbunden. Es liegt in der Verantwortung, des Lizenznehmers alle seine vorhandenen Daten, Software und Programme zu sichern, bevor er von bookmanSolutions GmbH technischen Support erhält. bookmanSolutions GmbH behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen jeden technischen Support zu verweigern, auszusetzen oder zu kündigen.

7. Garantie

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, entspricht die vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellte Software dem aktuellen Stand der Technik und der Lizenzgeber garantiert für die Laufzeit des Abonnements (Garantiezeit), dass das Software-Produkt im Wesentlichen seiner Produktbeschreibung entspricht, sofern es in der beschriebenen Hard- und Softwareumgebung ausgeführt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nach dem aktuellen Stand der Technik trotz größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Programmfehler nicht mit 100%iger Sicherheit ausschließen lassen, und dass es nicht möglich ist, vollständig fehlerfreie Software zu entwickeln.

Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit. Produktbeschreibungen gelten ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht als Garantie. Bei Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferungen sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferung gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.

Falls der Lizenznehmer bookmanSolutions GmbH schriftlich eine Verletzung der oben beschriebenen Garantie während der Garantiezeit mitteilt, gestaltet sich die gesamte Haftung von bookmanSolutions GmbH und der einzige Anspruch des Lizenznehmers (nach Wahl von bookmanSolutions GmbH) wie folgt: (i) Korrektur, Reparatur oder Ersatz des lizenzierten Produkts und/oder der Dokumentation innerhalb einer angemessenen Frist oder (ii) Veranlassung einer anteiligen Rückerstattung der Gebühren nach erfolgter Deinstallation des lizenzierten Produkts unter Beifügung des Abonnementnachweises. In keinem Fall ist der Lizenznehmer berechtigt, in Bezug auf Mängel den Quellcode für die Software zu verlangen.

Diese Garantie gilt nicht, wenn (i) das Produkt nicht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Begleitdokumentation genutzt wurde, (ii) das Problem auf das Versäumnis des Lizenznehmers zurückzuführen ist, Updates oder Upgrades durchzuführen oder andere, von bookmanSolutions GmbH empfohlene Maßnahmen, zu ergreifen; (iii) das Problem auf von bookmanSolutions GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist.



8. Ausschluss von Gewährleistungen

bookmanSolutions GmbH gewährleistet nicht, dass die Software den Anforderungen des Lizenznehmers genügt und gewährleistet nicht, dass die Software frei von Fehlern ist oder unterbrechungsfrei funktioniert oder dass bookmanSolutions GmbH alle Programmfehler beheben wird.

Soweit gesetzlich zulässig, sind die unter 7. beschriebenen die einzigen Garantien/Gewährleistungen und es bestehen darüber hinaus keine ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Gewährleistungen oder Auflagen für Handelsüblichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

Sofern in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, lehnt bookmanSolutions GmbH alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen im Hinblick auf die Software, damit zusammenhängende Verbesserungen, Wartung oder Support oder alle anderen von bookmanSolutions GmbH bereitgestellten Materialien oder erbrachten Dienstleistungen ab.

9. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des Produkts erfolgt auf das eigene Risiko des Lizenznehmers. bookmanSolutions GmbH oder seine Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art einschließlich Folgeschäden, mittelbare oder zufällige Schäden sowie für entgangenen Gewinn bzw. Verluste, entgangene Aufträge und Geschäftsunterbrechungen, auch wenn ein Vertreter von bookmanSolutions GmbH über die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden oder Ansprüche unterrichtet war.

Ungeachtet der rechtlichen Natur des betreffenden Anspruchs gelten für die Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen folgende Regelungen:

- a) Der Lizenzgeber haftet für alle Schäden, die dem Lizenznehmer aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Lizenzgebers oder durch eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, für die der Lizenzgeber eine Garantie übernommen hat oder für die der Lizenzgeber nach dem Produkthaftungsgesetz haftet. In allen anderen Fällen ist die Schadenersatzpflicht des Lizenzgebers auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Wesentliche Pflichten sind nur solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer vertrauen darf. Die Haftung des Lizenzgebers für Datenverlust ist auf die typischen, für die Wiederherstellung erforderlichen Aufwendungen beschränkt, die normal und üblich sind, wenn Sicherungskopien erstellt wurden. Es wird auf die Pflicht des Lizenznehmers zur regelmäßigen Datensicherung (vgl. oben 4.) verwiesen.
- b) Im Falle einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Lizenzgeber ist die Haftung des Lizenzgebers auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden beschränkt.
- c) Eine verschuldensunabhängige Haftung des Lizenzgebers für bei Abschluss dieser Lizenzvereinbarung bestehende Mängel gemäß § 536a Abs.1 BGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Bezug auf alle Vertreter des Lizenzgebers, insbesondere in Bezug auf dessen Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Bookman ist sich bewusst, dass dem Lizenznehmer ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die die Nutzer an bookmanSolutions GmbH übermitteln, äußerst wichtig ist. bookmanSolutions GmbH beachtet daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und jedes anwendbare Datenschutzrecht). bookmanSolutions GmbH wird die personenbezogenen Daten der Nutzer insbesondere nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritte auf andere Weise zur Kenntnis bringen. Einzelheiten zur Verarbeitung der Daten der Nutzer sind in der Datenschutzerklärung von bookmanSolutions GmbH geregelt, die unter dem Link „Datenschutz“ auf der Homepage <https://www.bookmancockpit.de/> eingesehen werden können.

Durch Abschluss dieser Lizenzvereinbarung stimmt der Lizenznehmer der Geltung der bookmanSolutions GmbH Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung zu.

11. Software(-dienste) Dritter

Die mit dieser Software erzeugten und verarbeiteten Daten werden über das Rechenzentrum/die Cloud eines externen Anbieters, Firma Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen, zur Verfügung gestellt. bookmanSolutions GmbH ist berechtigt, die mit der Software bookmanCockpit zur Verfügung gestellten internetbasierten Dienste jederzeit zu ändern oder zu kündigen. Zudem unterliegt die Verwendung dieser Dienste den Bedingungen des Drittanbieters, einschließlich dessen Datenschutzrichtlinie, die der Lizenznehmer unter <https://www.hetzner.de/rechtliches/datenschutz> einsehen kann. Der Lizenznehmer erkennt ausdrücklich an, dass ausschließlich der Drittanbieter und nicht bookmanSolutions GmbH für den Datenabruf, die Bereitstellung



von Daten sowie die Leistungsfähigkeit der Dienste des Drittanbieters sowie dessen technischen Support verantwortlich ist. Folglich verzichtet der Lizenznehmer auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche gegenüber bookmanSolutions GmbH, die im Zusammenhang mit Schäden, Schadensersatz oder sonstigen Verpflichtungen aus den Softwarediensten Dritter oder des Drittanbieters stehen. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

- a) Zustimmung für internetbasierte Dienste: Die Software benötigt eine Verbindung zum Internet. Der Lizenznehmer erhält keinen gesonderten Hinweis, wenn diese Verbindung hergestellt wird. Die Verwendung des bookmanCockpit gilt als Zustimmung zur Übertragung von Informationen für internetbasierte Dienste. Für die erforderliche Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder Aufrechterhalten der Netzwerkverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Lizenznehmerseite muss der Lizenznehmer selbst Sorge tragen.
- b) Missbrauch internetbasierter Dienste: Der Lizenznehmer erklärt sein Einverständnis, dass (i) er derartige Software Dritter gemäß dem vorliegenden Vertrag nutzt, (ii) kein Drittlizenzgeber dem Lizenznehmer in Bezug auf derartige Software Dritter oder die Produkte selbst etwaige ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, Bedingungen, Zusagen oder Zusicherungen irgendwelcher Art gibt, (iii) er (im gesetzlich zulässigen Rahmen und ohne Verzicht auf die konstitutionelle, gesetzliche und sonstige Immunität des Lizenznehmers) Bookman von allen Schäden, Schadensersatzansprüchen und Aufwendungen freistellt, die sich aufgrund einer Drittklage oder eines Drittanspruchs im Zusammenhang mit dem Inhalt des Lizenznehmers ergeben, (iv) kein Drittlizenzgeber dem Lizenznehmer gegenüber aus dem vorliegenden Lizenzvertrag oder der Nutzung derartiger Software Dritter durch den Lizenznehmer verpflichtet ist oder haftet, (v) der Drittlizenzgeber ein Begünstigter dieses Lizenzvertrags ist und entsprechend die Bedingungen hierin im erforderlichen Umfang zum Schutz seiner Rechte in Verbindung mit der Software Dritter durchsetzen kann und (vi) derartige Software Dritter unter Lizenzbedingungen lizenziert ist, die dem Lizenznehmer zusätzliche Rechte erteilen oder zusätzliche Beschränkungen in Bezug auf derartige Materialien enthalten, die über die im vorliegenden Lizenzvertrag enthaltenen hinausgehen, und derartige zusätzliche Lizenzrechte und Beschränkungen in der zutreffenden Dokumentation, der relevanten bookmanSolutions GmbH-Webseite oder im Produkt selbst beschrieben sind oder dort ein diesbezüglicher Link enthalten ist. Um jeden Zweifel auszuschließen, finden diese zusätzlichen Rechte und / oder Beschränkungen auf die Software Dritter auf einer eigenständigen Basis Anwendung; keine dieser Lizenzen Dritter beeinträchtigt die Nutzung der lizenzierten Produkte durch den Lizenznehmer gemäß den Bedingungen dieses Lizenzvertrags.

Weiterhin sind die Server, die für die Archivierung eingesetzt werden, durch den Dienstleister Hetzner Online GmbH an bookmanSolutions GmbH zur Miete überlassen. Indem der Lizenznehmer dieser Lizenzvereinbarung zustimmt, erklärt er sich automatisch an die Geschäftsbedingungen der Firma Hetzner Online GmbH (einsehbar unter <https://www.hetzner.de/rechtliches/agb>) gebunden. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass der Anbieter solcher Softwaredienste für die Leistung und Bereitstellung sowie Archivierung der Daten verantwortlich ist. Für den Fall, dass die Softwaredienste Dritter vorübergehend nicht verfügbar sind oder deren Betrieb nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, übernimmt bookmanSolutions GmbH keine Haftung und erstattet keine Lizenzgebühren. Nach Beendigung des Abonnementverhältnisses kann der Lizenznehmer den Wunsch äußern, die für ihn archivierten Daten gegen eine im Voraus schriftlich zu vereinbarende (angemessene) Gebühr übernehmen zu wollen. bookmanSolutions GmbH wird diesem Ersuchen in der Regel nachkommen und die Daten in einem gängigen Datenformat zur Verfügung stellen. bookmanSolutions GmbH behält sich für den Fall des Verstoßes gegen diese Lizenzvereinbarung sowie nach Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Abonnementverhältnisses durch Kündigung einer Partei das Recht vor, Daten zu löschen.

12. Beendigung / Kündigung

Dieser Vertrag bleibt bis zu seiner Beendigung in Kraft. Sowohl bookmanSolutions GmbH als auch der Lizenznehmer können diesen Vertrag und die dazugehörigen Serviceleistungen jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat schriftlich ohne Angabe von Gründen zum Monatsende kündigen und damit die Beendigung dieser Lizenzvereinbarung sowie der Abonnementvereinbarung herbeiführen. Die Beendigung dieses Vertrags führt zu einem sofortigen Ende des Rechts des Lizenznehmers auf Nutzung der Software und der Updates und Upgrades. Der Lizenznehmer wird dann keine weiteren Updates erhalten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet die hierin gewährten Produktlizenzen, die zugehörige Dokumentation sowie sämtliche Sicherungskopien davon unverzüglich zu deinstallieren und zu vernichten. Weiterhin verpflichtet sich der Lizenznehmer, bookmanSolutions GmbH auf Anforderung nach Beendigung dieses Vertrags eine schriftliche Bescheinigung über die Vernichtung aller teilweisen und kompletten Kopien des relevanten lizenzierten Produkts zuzustellen.

Dieser Lizenzvertrag und die mit ihm verbundenen Rechte des Lizenznehmers werden mit sofortiger Wirkung von bookmanSolutions GmbH gekündigt, wenn: (i) der Lizenznehmer die Gebühren nicht gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen an bookmanSolutions GmbH zahlt; oder (ii) der Lizenznehmer eine der Bedingungen dieses Lizenzvertrags verletzt; oder (iii) der Lizenznehmer Insolvenz beantragt hat, oder diese für ihn beantragt wird, oder er insolvent wird.



13. Schlussbestimmungen

- a) Dieser Lizenzvertrag legt alle Rechte des Lizenznehmers zur Nutzung der Software fest und bildet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien. Dieser Lizenzvertrag setzt alle anderen Mitteilungen, Zusicherungen oder Werbeaussagen in Bezug auf die vertragsgegenständliche Software außer Kraft.
- b) Ein Verzicht auf Bestimmungen dieser Vereinbarung gilt nur dann als erfolgt, wenn eine schriftliche, von einem bevollmächtigten Vertreter von bookmanSolutions GmbH unterzeichnete Verzichtserklärung vorliegt.
- c) Wird die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung festgestellt, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung uneingeschränkt wirksam. Soweit eine ansonsten unwirksame Bestimmung so ausgelegt werden kann, dass sie wirksam ist, ist sie auf diese Weise auszulegen.
- d) Alle nicht ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten Rechte bleiben von bookmanSolutions GmbH vorbehalten.
- e) der Lizenznehmer darf seine Rechte aus dieser Lizenzvereinbarung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von bookmanSolutions GmbH abtreten.
- f) Soweit der Nutzer Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Lizenzgebers.

Sicherheit

Zum Schutz Ihrer bei uns vorgehaltenen personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

Um die Sicherheit der Datenkommunikation im Internet zu gewährleisten, setzen wir eine SSL (Secure-Socket-Layer)-Verschlüsselung ein. Dabei werden alle Informationen, die im Rahmen des Bezahlvorgangs eingegeben werden, verschlüsselt und über einen 128-bit Secure Server verschickt.

